

Information zum Privatschadensausweis lt. Richtlinie Katastrophenfonds

Was kann Gegenstand einer Katastrophenentschädigung sein?

Die Beseitigung außergewöhnlicher Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Erdrutsch, Vermurung, Lawinen, Erdbeben, Erdsenkung, Schneedruck, Orkan, Bergsturz und Hagel im Vermögen physischer (natürlicher) und juristischer Personen mit Ausnahme der Gebietskörperschaften entstanden sind.

Welche Schäden sind nicht abgedeckt?

Einnahmenausfall durch Betriebsunterbrechungen, Schäden an privaten Kraftfahrzeugen, Folgeschäden aus einem Katastrophenereignis, Schäden an „Luxusgegenständen“, wie Schmuck, Antiquitäten, Pelze, Gemälde, Skulpturen, Swimmingpools, Saunas, Schäden an Sportausrüstungen, Zelte- und Campingausrüstung, Zubehör für private Tierhaltung, Sammlungen aller Art, Schäden an privaten Teichanlagen. Schäden bis zu einer Höhe von EUR 1.000,- werden aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht entschädigt.

Eventuelle Versicherungsleistungen sind der Behörde mitzuteilen und werden von der förderungswürdigen Schadenssumme abgezogen.

Höhe der Entschädigung

Bei Gebäudeschäden 50%, bei Schäden aufgrund von Erdrutschen/Erdsenkung 40%, bei sonstigen Schäden 30% der festgestellten Schadenssumme. In Härtefällen sind höhere Entschädigungen möglich.

Vorgangsweise

Sofortige (Foto-)Dokumentation des Schadens, anschließend Meldung online (hier: https://egov.stmk.gv.at/eform/intern/start.do?wfjs_enabled=true&wfjs_orig_req=/start.do?generalid=LF_FO_KF_P&antragtype=neu#) oder persönlich auf dem Gemeindeamt. Pro Schadensart (siehe unten) ist ein Meldeformular auszufüllen. Nach Erstprüfung durch die Gemeinde wird der Antrag an die Bezirkshauptmannschaft/Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet. Die Bezirksverwaltungsbehörde beauftragt Sachverständige mit der Begutachtung des Schadens. Die Bezirksverwaltungsbehörde prüft und stellt eventuelle Versicherungsleistungen fest. Nach Freigabe durch die zuständige Abteilung der Landesregierung aufgrund Rechnungsvorlage bzw. Fotodokumentation wird die Entschädigung ausbezahlt.

Mögliche Schadensarten

01 Gebäude, bauliche Anlagen, Inventar, **02** Schäden an Flur, Ernte, Vieh, **03** Schäden an Wald oder Waldbodenverlust, **04** Schaden durch Erdrutsch/Erdsenkung, **05** Schäden an privaten Straßen, Wegen, oder Brücken, **06** Schäden an privaten Forststraßen oder –brücken

Fristen

Schäden an Gebäuden, baulichen Anlagen, Inventar müssen innerhalb von 2 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden. Alle anderen Schäden müssen innerhalb von 6 Monaten ab Eintritt des Schadens gemeldet werden.

Auszahlung

Bei Schadensart 01 werden Entschädigungen von der Abteilung 10 ausgezahlt. Bis zu einem Zahlungsbetrag von 5.000 EUR müssen Sie eine fotografische Dokumentation nach der Wiederherstellung des Schadens bei der BH abgeben. Erst dann wird der Zahlungsbetrag überwiesen. Ab einem Zahlungsbetrag von mehr als 5.000 EUR müssen Rechnungen in der Höhe des Zahlungsbetrages vorliegen, bevor das Geld überwiesen wird. Bei Schadensart 02 erhalten Sie den Zahlungsbetrag von der Abteilung 10 direkt ausbezahlt. Bei Schadensarten 03-06 zahlt die zuständige Abteilung aus, nachdem Sachverständige den Schaden erhoben haben.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeämter, der Bezirkshauptmannschaften, des Magistrates sowie der zuständigen Abteilungen gerne zur Verfügung.

Für die generelle Abwicklung und die Auszahlung der Schadensarten 01, 02, 03, 06 ist zuständig:

Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft

Ragnitzstraße 193

8047 Graz – Ragnitz

E-Mail: abteilung10@stmk.gv.at

Tel: +43 (316) 877 6956

Fax: +43 (316) 877-6901

Für die Abwicklung und Auszahlung bei Schadensart 04:

Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

Wartingergasse 43

8010 Graz

E-Mail: abteilung14@stmk.gv.at

Tel.: +43 (316) 877 2025

Fax: +43 (316) 877-2480

Für die Abwicklung und Auszahlung bei Schadensart 05:

Abteilung 7 Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegebau

Hofgasse 13

8010 Graz

E-Mail: abteilung7@stmk.gv.at

Tel.: +43 (316) 877 2787

Fax: +43 (316) 877-4283